



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 E-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-5/2025

23. Dezember 2025

Niederschrift

über die 5. ordentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Irschen

am Donnerstag, 18.12.2025, mit Beginn um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen

A n w e s e n d

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GRER	Angerer Margit	Ersatzmitglied
GRER	De Zordo Robert	Ersatzmitglied
GRER	Linder Johann	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
FV	Nagele Christian	Schriftführer

A b w e s e n d

GR	Katzian Peter jun.	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	AOH Vorhaben 2025
3	Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2026 a) Voranschlag 2026 b) Stellenplan c) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite
4	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung
5	Änderung Flächenwidmungsplan a) Antrag 10/2023 b) Antrag 5/2024
6	Schülertransport Volksschule Irschen
7	Angebot Dorfservice
8	Resolution 380-kV-Stromleitung

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 12 ordentliche Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden **GR Ing. Lengfelder Norbert** und **GR Winkler Sandra** bestellt.

1 Bericht der Kassenkontrolle

Amtsvortrag:

Der Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses, Herr Ing. Lengfeldner Norbert, gibt einen Bericht über die am 09.12.2025 stattgefundenene Sitzung des Kontrollausschusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen nimmt den Bericht des Kontrollausschusses einstimmig zur Kenntnis.

2 AOH Vorhaben 2025

Amtsvortrag:

Der BZ-Rahmen für das Jahr 2025 beläuft sich auf € 572.000, welche im Zuge des Rechnungsabschluss wie folgt verwendet werden sollen:

100.000	Bärenwappensaal Irschen
75.000	Förderung Wegebau Weneberg
100.000	Straßenbau- und Sanierungsarbeiten (inkl. Brücke Mötschlach)
297.000	Haushaltsausgleich operative Tätigkeit

Wie viel BZ-Mittel für den Haushaltsausgleich übrig bleiben, kann erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2025 beurteilt werden. Sollte etwas übrig bleiben, könnte dies evtl. für zukünftig geplante Grundstücksankäufe zugerechnet werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2025 einstimmig für die Verwendung der BZ-Mittel 2025 wie oben angeführt ausgesprochen.

Beschluss:

Die Verwendung der BZ-Mittel aus dem Jahr 2025 wird vom Gemeinderat, wie oben dargestellt, einstimmig beschlossen.

3 Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2026 a) Voranschlag 2026

Amtsvortrag:

Am 02.12.2025 wurde durch die Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, Herrn Fabach Andreas und Herrn Quantschnig Marcel, MSc, im Beisein der Finanzverwaltung eine Begutachtung des Entwurfes des Voranschlages 2026 vorgenommen.

Dabei wurde festgestellt, dass sich die errechnete hoheitliche Eigenfinanzierungskraft auf € 314.400 beläuft. In diesem positiven Ergebnis sind bereits disponible Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 269.500 enthalten. Demnach kann sehr vereinfacht formuliert schlussgefolgert werden, dass noch € 269.500 an Bedarfszuweisungsmittel ungebunden zur Verfügung stehen. Nach dessen Abzug ergibt sich noch eine positive Eigenfinanzierungskraft („Überschuss“) in der Höhe von € 45.900. Es bleibt aber vorerst das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2025 abzuwarten, da im Finanzjahr 2025 einige zusätzliche Ausgaben beschlossen wurden, für welche es keine veranschlagte Deckung gab.

Die Bedarfszuweisungsmittel (Rahmen 2026: € 572.000) sind im VA-Entwurf wie folgt aufgeteilt:

- € 100.000 Straßenbau, Straßensanierungen
- € 40.000 Sanierung Bärenwappensaal
- € 100.000 Wildbachverbauungen
- € 62.500 Rückzahlungsrate Regionalfondsdarlehen Bärenwappensaal
- € 269.500 operative Tätigkeit (disponible BZ-Mittel)

Wichtige Zahlen des Voranschlags 2026:

Schulgemeindeverbandsumlage	€ 117.600
Einnahmen an Ertragsanteilen	€ 2.045.200
Landesumlage	€ 57.000
Einnahmen an Grundsteuern	€ 126.900
Einnahmen an Kommunalsteuer	€ 214.400
Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten	€ 400.300
Sozialhilfe	€ 838.500
Rettungsbeitrag	€ 30.200

Mittelfristiger Finanzplan:

Der Mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2026-2030 mit den zu erwartenden Ausgaben unter Berücksichtigung der Preissteigerungen erstellt. Die aktuelle Prognose des BMF sieht folgende Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile vor:

Jahr 2026:	+ 5,40% gegenüber 2025
Jahr 2027:	+ 4,10% gegenüber 2026
Jahr 2028	+ 3,90% gegenüber 2027
Jahr 2029	+ 3,20% gegenüber 2028
Jahr 2030	+ 3,10% gegenüber 2029

Schuldendienst:

Schuldenstand per 31.12.2025:	€ 3.812.200
Tilgung 2026:	€ 300.900
Zinsen 2026:	€ 102.700
Schuldenstand per 31.12.2026:	€ 3.511.300

Im Schuldendienst wurden erstmal die Landesdarlehen vom Wasserwirtschaftsfonds für den Kanalbau, welche ab 2032 rückzuzahlen sind, aufgenommen. Des weiteren wurde im Jahr 2025 das Regionalfondsdarlehen für den Bärenwappensaal aufgenommen.

Anträge zum Voranschlag:

Die Volksbühne Irschen hat ein Ansuchen um Gewährung von einer jährlichen Vereinsförderung angesucht. Die beantragte jährliche Zuwendung soll insbesondere zur Deckung der Kosten für Bühnen- und Veranstaltungstechnik, Kostüm- und Requisitenbeschaffung sowie für den Proben- und Organisationsaufwand dienen.

Der Sportverein Irschen hat ein Ansuchen um Gewährung der jährlichen Förderung für den laufenden Sportbetrieb der 5 Zweigvereine in Höhe von € 3.000 gestellt. Weiters stellt er einen Antrag auf Unterstützung für die Investition des Zweigvereins Fußball zum Ankauf eines Linienmarkierungsroboters sowie eines Rasenstriegel. Die Kosten für diese beiden Geräte belaufen sich auf € 14.000.

In diesem Ansuchen wird auch über die anstehende Sanierung des Asphaltplatzes des Zweigvereines Stocksport informiert. Diese Sanierung soll der Startschuss für die im Projekt „Irschen 2035“ erstellte „Zukunftsversion Trenker Bichl“ darstellen. Als erster Schritt soll die angesprochene Wegverlegung erfolgen.

Zum Antrag der Volksbühne Irschen hat der Gemeindevorstand am 09.12.2025 vorgeschlagen, dass die Vereinsförderung generell neu geregelt werden soll und sich der Gemeindevorstand zusammen mit dem Kulturausschuss im Frühjahr 2026 unter Berücksichtigung aller Aufwendungen (Jahresbeiträge, Strom, Wasser und sonstige Betriebskosten) darüber Gedanken machen soll.

Zum Antrag des Sportvereines ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass über diesen Antrag nach Vorliegen der Jahresrechnung 2025 entschieden werden soll. Sollte das Gemeindebudget keine Förderung zulassen, wäre ein Sponsorbeitrag aus Mitteln der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH denkbar.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass unsere Gemeinde im Vergleich zu vielen anderen noch finanziell gut dasteht. Zu den Themen „Abschaffung Landesumlage“ und „Grundsteuererhöhung“ führt er aus, dass diese im Gesamtverhältnis nur geringe Mehreinnahmen für die Gemeinde bedeuten würden, aber der finanzielle Spielraum für das Land für die Gewährung von Förderungen, von welchen vor allem kleine Gemeinde profitieren, einschränken würde. Der Gemeinderat muss auch in Zukunft intelligente Investitionen tätigen.

Da heute sehr viele Zuhörer anwesend sind, erklärt Vzbgm. Sommer, warum es im Gemeinderat wenig Diskussionen gibt und die Tagesordnungspunkte relativ schnell abgehandelt werden. Grund dafür ist, dass alle Themen bereits im Gemeindevorstand und in den Fraktionen vorberaten werden. Er führt weiters aus, dass die Ausgaben für Sozialhilfe und Krankenanstalten mittlerweile sehr hoch sind.

Bürgermeister Dullnig berichtet, dass im Entwurf des Voranschlages 2026 wieder viele freiwillige Leistungen veranschlagt wurden. Diese werden im Falle eines Abganges von der Aufsichtsbehörde als erstes gestrichen.

GV Filzmaier ist der Meinung, dass die Vereinsförderungen im Vergleich zu den hohen Ausgaben für Sozialhilfe und Krankenanstalten nur sehr kleine Beträge sind.

Beschluss:

Der Voranschlag 2026 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen einstimmig beschlossen. Die Anträge vom Sportverein und von der Volksbühne werden bei der nächsten Sitzung im Zuge des Rechnungsabschlusses behandelt.

3	Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2026
	b) Stellenplan

Amtsvortrag:

Der Entwurf des Stellenplanes 2026 sieht gegenüber dem Stellenplan 2025 keine Änderungen vor.

Der nachfolgende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum bzgl. der Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt und von der Gemeinderevision des Amtes der Kärntner Landesregierung genehmigt.

Entwurf der VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom 18. Dezember 2025, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 210 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	67,50%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	8	36	36,00
4	100,00%	C	V	10	42	42,00
5	60,00%	C	IV	8	36	21,60
6	100,00%	K	-	10	42	
7	89,38%	K	-	9	39	
8	97,50%	P3	III	6	30	
9	71,88%	P3	III	6	30	
10	30,00%	P3	III	3	21	
11	61,25%	P5	III	2	18	
12	100,00%	P2	III	6	30	
13	100,00%	P3	III	6	30	
14	100,00%			6	30	
BRP-Summe						159,60

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2024, Zahl 011-2-1/2025, außer Kraft.

Beschluss:

Der Stellenplan 2026 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3 Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2026
c) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite

Amtsvortrag:

Stundensätze für Arbeiter und Maschinen:

Die Stunden- und Verrechnungssätze im Wirtschaftshof werden wie folgt vorgeschlagen:

- | | |
|---|---------|
| • Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter | € 38,-- |
| • Verrechnungsstunde für Fahrzeug (Traktor New Holland) | € 33,-- |
| • Verrechnungsstunde für Minibagger | € 33,-- |
| • Verrechnungsstunde für Schneepflug | € 9,-- |
| • Verrechnungsstunde für Streugerät | € 12,-- |
| • Verrechnungsstunde für Schlegelmulcher | € 15,-- |
| • Verrechnungsstunde für Kehrmaschine | € 18,-- |
| • Verrechnungsstunde für Schneefräse | € 18,-- |
| • Verrechnungsstunde für Rüttelplatte | € 8,-- |
| • Verrechnungseinheit für Asphalt Schneidegerät pro Laufmeter | € 4,-- |
| • Verrechnungsstunde Tandemkipper | € 8,-- |

Deckungsfähigkeit:

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Bei Ausgabenansätzen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Die Gemeindegasse wird ermächtigt, dass der Kassenbestand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch Rücklagenentnahmen oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden kann. Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) darf das Gesamtausmaß des Kassenkredites ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Im Jahr 2026 soll wieder ein Kassenkredit (Kontokorrentrahmen beim Girokonto der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee in der Höhe von € 300.000 eingerichtet werden. Im Jahr 2025 musste der Kontokorrentrahmen aufgrund guter Liquidität nie in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt den Stundensätzen für Arbeiter und Maschinen und den Bestimmungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit einstimmig zu. Des Weiteren wird einstimmig beschlossen, dass ein Kontokorrentrahmen (Kassenkredit) beim Girokonto der Raiffeisenbank Großglockner-Weißensee im Ausmaß von € 300.000 eingerichtet werden kann.

4 Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung

Amtsvortrag:

Im Zuge der Vorprüfung des Umwidmungspunktes 5/2024 (Umwidmung von ca. 800 m² der Parz.Nr. 519/11 KG Irschen) – Widmungswerber Johann Pucher - hat die Unterabteilung Fachliche Raumordnung der Abteilung 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung darauf hingewiesen, dass zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in Höhe von 20 Prozent des Verkehrswertes für diese Baulandkategorie abzuschließen ist.

Die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung wurde vorbereitet und dem Widmungswerber bzw. seinem Rechtsnachfolger Carl Julian Hecher übermittelt. Diese wurde in der Zwischenzeit unterfertigt und die Kautions in Höhe von € 7.200 wurde hinterlegt.

Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner Sitzung am 09.12.2025 einstimmig für den Abschluss dieser Vereinbarung aus.

Diskussion:

Aufgrund von Befangenheit verlässt GR Winkler Sandra während dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit dem Widmungswerber bzw. seinem Rechtsnachfolger.

5 Änderung Flächenwidmungsplan a) Antrag 10/2023

Amtsvortrag:

Umwidmung der Parz.Nr. 604/1, KG 73117 Ritterdorf, im Ausmaß von 2.140 m² von bisher **Grünland** – Für die **Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet**



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Der gegenständliche Umwidmungsantrag befindet sich im südlichen Bereich von Neu-Gröfelhof und stellt in der Natur einen leicht nach Südwesten hin geneigten und derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich dar.

Östlich grenzt gewidmetes und bebautes Bauland - Dorfgebiet an, unmittelbar nördlich verläuft eine 110kV Leitung des Verbundes.

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen aus dem Jahr 2002 zeigt für den südlichen Bereich von Neu-Gröfelhof keine absolute Siedlungsabgrenzung, weist jedoch im Nordwesten ein größeres zusammenhängendes Entwicklungspotential auf.

Somit ist eine mögliche Siedlungsentwicklung - eine zuvorige innere Verdichtung des bestehenden Siedlungskörpers vorausgesetzt - klar vorgegeben.

Aufgrund der auch im nördlichen Nahbereich vorhandenen, ungenutzten Bauflächenpotentiale (gewidmete jedoch noch unbebaute Flächen) wird der gegenständliche Umwidmungsantrag daher derzeit negativ beurteilt.

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination vom 15.10.2025, Zl. 08-SUP-19185/2023-21:

Eine Fläche von rund 2.100 m² soll als Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Die Widmungsfläche befindet sich unmittelbar unter einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung. Aus Sicht der ha. Umweltstelle wird neuerlich darauf hingewiesen, dass jegliches Be- und Unterbauung von hochrangigen Infrastruktureinrichtungen im Sinne der Rechnungshofberichte „Flächenfreihaltung von Infrastruktureinrichtungen (Bund 2011/8)“ sowie „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte – Follow-up-Überprüfung (Bund 2014/9)“ hintangehalten werden sollte. Aufgrund der Lage der Widmungsfläche innerhalb dieses Gefährdungsbereiches wird dem Antrag aus Sicht der ha. Umweltstelle **nicht zugestimmt**.

2. Wildbach und Lawinenverbauung vom 24.10.2025, Zl. 18441239

Die beabsichtigte Änderung 10/2023 auf Gst.Nr. 604/1 KG 73117 Rittersdorf befindet sich zur Gänze innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Mödritschgrabens. Allgemein wird festgehalten, dass im Bereich der Roten Gefahrenzone die Standortsicherheit für bauliche Anlagen nicht gegeben ist. Daher sind diese Flächen für die Umwidmung in eine höherwertige Nutzung nicht geeignet. Innerhalb der Geben Gefahrenzone ist beim Bemessungsereignis mit Überflutungen, Erosionen und Geschiebeanlandungen zu rechnen. Diese Gefährdungen können bei Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben auf ein vertretbares Maß verringert werden. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen und Erosionstiefen ist vom Bauvorhaben abhängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwässern erzielt werden kann, sind die in der Gelben Gefahrenzone liegenden Grundstücksflächen für eine Umwidmung geeignet.

3. Austrian Power Grid vom 16.10.2025, Zl. 041-2-2/2025

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15.10.2025 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen: Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch in dem am 31. August veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken.

Ebenso wird in Leitlinie 2 der baukulturellen Leitlinien des Bundes vom 22. August 2017, einer „sonstigen rechtsetzenden Maßnahme grundsätzlicher Art“ (vgl. Bundeshaushaltsgesetz 2013³ 16 Abs. 2), eine sparsame und qualitätsvolle Entwicklung von Flächen gefordert. Um diese sowohl bei Optimierungen als auch Sanierungen oder Ersatzneubauten von bestehenden Leitungen sicherzustellen, ist die Freihaltung von hochrangigen Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Interesse von Be- bzw. Unterbauung erforderlich. In diesem Sinne ist der Servitutsstreifen von Bebauung freizuhalten, das ist in gegenständlichem Fall ein Bereich von 30 m links und rechts der Trassenachse. Grundsätzlich sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Servitutsbereiches die Vorgaben der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere OVE EN 50341 sowie

ÖVE-Richtlinie R 23-1) einzuhalten. Unbeschadet dessen ist eine anderweitige Nutzung der betroffenen Grundflächen, durch z.B.: Aufschließungsstraßen, Parkplätze etc. unter Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere ÖVE EN 50341, ÖVE EN 50110 sowie ÖVE-Richtlinie R 23-1) möglich. Zusätzlich definiert das Kärntner Elektrizitätsgesetz (K-EG) unter anderem Schutzbereiche zu Leitungsanlagen. Das zur (Um.) Widmung beantragte Grundstück liegt innerhalb dieses Schutzbereiches, eine Bebauung gemäß § 7b (2) und § 14 a K-EG ist innerhalb des Schutzbereiches daher nach dem K-EG im Regelfall nicht möglich.

Aufgrund der 3 vorliegenden negativen Stellungnahmen hat sich der Gemeindevorstand am 09.12.2025 für die Ablehnung dieses Umwidmungsantrages ausgesprochen.

Beschluss:

Aufgrund der negativen Stellungnahmen lehnt der Gemeinderat der Gemeinde Irschen einstimmig die Umwidmung der Parz.Nr. 604/1, KG 73117 Ritterdorf, im Ausmaß von 2.140 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, ab.

5 Änderung Flächenwidmungsplan b) Antrag 5/2024

Amtsvortrag:

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 519/11, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 800 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet**



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Die gegenständliche Antragsfläche befindet sich zentrumsnah im Gemeindehauptort Irschen. In der Natur handelt es sich um einen ebenen Wiesenbereich, an welchem westlich und östlich gewidmetes und bebautes Bauland-Dorfgebiet anschließt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde ist für den entsprechenden Bereich eine Siedlungsverdichtung vorgesehen.

Raumordnungsfachlich kann einer Umwidmung von maximal 800 Quadratmetern, ausgehend von der Bestandsbebauung zugestimmt werden, sofern ein entsprechender Bedarfsnachweis in Form einer Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung in angemessener Höhe (20 Prozent des Baulandpreises) erbracht wird.

Ergebnis: teilweise positiv mit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination** vom 07.02.2025, Zl. 08-SUP-19185/2023-12:
Diesem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.
2. **Wildbach- und Lawinenverbauung** vom 17.02.2025, Zl. 15937199:
Die beabsichtigte Änderung 5/2024 befindet sich außerhalb von Gefahrenzonen, Hinweis- und Vorbehaltsbereichen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Der Gemeindevorstand hat sich am 09.12.2025 für die beantragte Umwidmung ausgesprochen.

Diskussion:

Aufgrund von Befangenheit verlässt GR Winkler Sandra während dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 519/11, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 800 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet gewidmet werden soll.

6 Schülertransport Volksschule Irschen

Amtsvortrag:

Bgm. Dullnig informiert den Gemeinderat über die Entscheidungen bzw. Geschehnisse zum Thema Schülertransport seit der letzten Gemeinderatssitzung wie folgt:

Neuregelung ab 03.11.2025

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 13.10.2025 einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Schülertransport aufgrund der erheblichen Kostensteigerung für das restliche Schuljahr neu aufgestellt werden muss.

Daraufhin wurden bei der Ausschreibung für den Schülertransport vom 16.10.2025 die Firmen Siebler, Krenn und Edelweiß-Reisen um ein Angebot für folgende 3 Varianten ersucht.

- Variante 1: Hintransport ab Simmerlach und Rücktransport
Variante 2: Hintransport ab Gröfelhof und Rücktransport (falls nicht alle Kinder mit dem Linienbus fahren können)
Variante 3 Nur Rücktransport

Aufgrund der Auskunft vom Finanzamt wurde mitgeteilt, dass es keine finanzielle Förderung für den Schülertransport gibt, wenn ein Linienbus fährt.

Den Kindern ist eine Wartezeit von 1 Stunde und 1 Fußweg unter 2 Kilometern zumutbar.

Nachdem laut Rücksprache mit dem Mobilbüro Hermagor der Kärntner Linien alle 42 Kinder mit dem Linienbus am Morgen fahren können, gibt es also keine Förderung für die Frühfahrt.

Somit galt es nur noch über die Variante 3 zu entscheiden und es lagen folgende Angebote vor:

Firma	Kosten bei einer Annahme von 153 Tagen	Voraussichtliche Gemeindegemeinkosten
Siebler Reisen	€ 54.162	€ 35.953
Edelweiß	€ 32.038,20	€ 13.829
Krenn	€ 31.395,60	€ 13.186

Die voraussichtlichen Gemeindekosten ergeben sich nach Abzug der voraussichtlichen Finanzamtsförderung.

Laut Email vom 22.10.2025 hat Siebler Günther mitgeteilt, dass er nur an der Variante 1 interessiert ist, also nur Hin- und Rücktransport. (Kommt somit nicht in Frage, weil der Frühtransport mit Linienbus erfolgt)

Die Firma Edelweiß konnte den Auftrag spätestens ab Jänner 2026 ev. auch schon im Dezember annehmen. Die Firma Krenn konnte ab 3. November starten.

Am 24.10.2025 wurde der Gemeindevorstand per mail darüber informiert und darum ersucht, bekanntzugeben, wer den Schülertransport nun durchführen soll und ab wann.

Der Gemeindevorstand hat den einstimmige Umlaufbeschluss gefasst, dass der Billigstbieter - die Firma Lohnunternehmen Wolfgang Krenn, 9771 Berg/Drau - so rasch als möglich mit dem Schülertransport starten soll.

Die Eltern wurden somit am 28.10.2025 darüber informiert, dass ab **3. November 2025** der Schülertransport wie folgt geregelt wird:

Für die Frühfahrt zur Schule können alle SchülerInnen den Linienbus nutzen. Ein genauer Fahrplan und auch ein Formular für die Beantragung der Schülerfreifahrt wurde diesem Schreiben beigelegt. Aufgrund der Ausschreibung wird der Rücktransport von der Fa. Krenn wie folgt durchgeführt:

Unterrichtsende	Abholung durch Schulbus
11:10	ab 11:15
12:10	ab 12:15

Für den Rücktransport konnte am 3. November noch kein Fahrplan ausgegeben werden, weil die Fa. Krenn die genaue und beste Einteilung der Fahrten erst prüfen musste. Nachdem die Abfahrtszeiten für den Heimtransport in der Zwischenzeit fixiert sind, wurde der Fahrplan an die Schüler bzw. Eltern übergeben.

Schreiben der Simmerlacher Eltern

Aufgrund der Fahrplanänderung ab 15.12.2025 fährt der Linienbus in Simmerlach bereits um 06:19 und ist um 06:29 in Irschen Ortsmitte. (bisher Abfahrt 06:37 Uhr und Ankunft 06:52 Uhr)

Am 17.11.2025 ist ein Schreiben der Simmerlacher Eltern eingelangt, mit welchem die Sorgen und Bedenken der zukünftigen Bussituation angeführt werden.

Mit diesem Schreiben möchten die Eltern die Zumutbarkeit der neuen, sowie zukünftigen Bussituation in Fragen stellen. Zudem empfinden die den Informationsfluss zwischen Gemeinde und betroffenen Eltern als unzufriedenstellend. Entscheidungen die das tägliche Wohl und die Sicherheit von 42 Volksschulkinder betreffen, sollten nicht über die Köpfe der Eltern hinweg getroffen werden. Seit über 30 Jahren wurden die Kinder zuverlässig von einem ortsansässigen Busunternehmen zur Volksschule und wieder zurück gebracht. Der vertraute Busfahrer, Herr Siebler Günther, gab auch den Eltern stets ein sicheres Gefühl. Umso überraschender war es daher, dass aufgrund eines anonymen Schreibens, plötzlich alles anders ist.

Laut Fahrplan der Firma Krenn erfolgt der Transport der Simmerlacher Kinder mit den letzten Bussen. Deshalb kommt es nach Schulschluss für einige zu einer täglichen Wartezeit von 40 Minuten, bevor sie den Heimweg antreten können.

Mit Beginn des neuen Fahrplans müssen einige bereits gegen 6 Uhr das Haus verlassen. Nach kurzer Busfahrt, rund einer Stunde Wartezeit und 4 bis 5 Unterrichtsstunden stehen ihnen erneut 40 Minuten Wartezeit bevor, sodass mache erst gegen 13:10 Uhr nach Hause kommen. An nur

einem Tag summiert sich die ungenutzte Wartezeit somit auf 100 Minuten, das entspricht insgesamt über acht Stunden pro Woche.

Dieses Schreiben wurde bereits bei der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien und Soziales am 25.11.2025 besprochen.

Nach dieser Sitzung wurde beim Mobilbüro Hermagor der Kärntner Linien der Antrag gestellt, den Fahrplan der Linie 152 zu ändern. Aktuell startet der Bus um 06.43 Uhr in Potschling (der Bus kommt aus Dellach/Drau und Simmerlach wird dabei nicht angefahren). Die Simmerlacher Kinder müssen bereits mit dem 1. Bus (Abfahrt in Simmerlach um 06:19 Uhr) fahren. Es wurde beantragt, dass der Bus einige Minuten früher in Simmerlach startet und sich somit die Ankunftszeit in Irschen von 6:29 Uhr auf 6:51 Uhr ändert und sich somit auch die Wartezeit bis zum Unterrichtsbeginn um 22 Minuten verkürzt.

Vom Mobilbüro Hermagor wurde uns mitgeteilt, dass ab 15.12. (mit Beginn des aktuellen Fahrplanes) geprüft wird, ob die für die Anfahrt der 2 Haltestellen Simmerlach notwendigen Minuten auf der restlichen Strecke eingespart werden können.

Der Ausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, dass die Simmerlacher Eltern verständigt werden, dass seitens der Gemeinde versucht wird, eine bessere Lösung zu finden.

Mit der Fa. Krenn wurde in der Zwischenzeit geklärt, dass der Heimtransport nach Unterrichtsbeginn abgewechselt wird, damit nicht immer die Simmerlacher Kinder am längsten warten müssen. Dieser Wechsel wird ab dem 2. Semester durchgeführt.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 09.12.2025 der Empfehlung des Familienausschusses angeschlossen und einstimmig beschlossen, dass die Simmerlacher Eltern schriftlich informiert werden sollen. Dieses Schreiben soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und dann verschickt werden.

Bgm. Dullnig verliest den Entwurf dieses Schreibens.

Diskussion:

Bürgermeister Dullnig berichtet über den aktuellen Stand der Dinge. Seit letztem Montag gibt es einen neuen Busfahrplan. Aktuell wird geprüft, ob eine spätere Fahrt für die Buskinder aus Simmerlach möglich ist. Solche Änderungen können aber frühestens zu Semester durchgeführt werden. Die Gemeinde wird mit Nachdruck dabeibleiben. Es bleibt vorerst die Evaluierung des Busunternehmens abzuwarten. Vzbgm. Sommer fasst die Angelegenheit chronologisch zusammen: Kurz vor Schulanfang gab es ein anonymes Schreiben, mit welchem konkrete Vorwürfe gegen das Busunternehmen Siebler ausgesprochen wurden. Darauf musste seitens der Gemeinde natürlich sofort reagiert werden, und der Bürgermeister hat mit der Firma Siebler gesprochen. Aufgrund der konkreten und haltlosen Vorwürfe gegen das Busunternehmen, stand ein Fahrer nicht mehr zu Verfügung. Die Mehrkosten für die Neueinstellung eines neuen Fahrers waren nicht tragbar. Die gewählten Gemeindevorstände haben auch auf die Sparsamkeit zu achten. Dann nahm die Angelegenheit ihren Lauf bis zum aktuellen Ergebnis. Die Gemeinde ist jetzt sehr dahinter, dass die Fahrzeiten für alle Schüler annehmbar sind. Im Notfall könnte noch über frühere Schulbeginnzeiten diskutiert werden.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass die Angelegenheit sehr kurzfristig war. Der Gemeindevorstand musste binnen Tagen eine Lösung finden. Es hat sich nicht alles so entwickelt, wie es der Gemeindevorstand wollte. Die Gemeinde wird aber jetzt alles versuchen, um eine annehmbare Lösung für die freiwillige Leistung gefunden wird.

GR Wuggenig Thomas berichtet, dass in der Früh kein zweiter Bus fahren darf, da dies eine Konkurrenz für den Linienverkehr bedeuten würde, und keine Förderung lukriert werden kann.

GR Gatterer berichtet über die Sitzung des Familienausschusses, wo diese Angelegenheit auch behandelt wurde. Das Schreiben der Simmerlacher Eltern war sehr sachlich formuliert. Das Mobil-

büro ist gesprächsbereit, und um eine gute Lösung bemüht. Eine Stunde Wartezeit am Morgen ist eindeutig zu lange für die Buskinder.

GV Filzmaier teilt mit, was mit einem solchen anonymen Schreiben angerichtet werden kann. Aber es entsprach auch den Tatsachen, dass der Bus der Firma Siebler parallel und zeitgleich mit dem Linienbus gefahren ist. AL Stefaner ergänzt, dass jeder mit dem Linienbus fahren darf - egal wie weit er von der Schule entfernt wohnt - da es sich hierbei nicht um Gelegenheitsverkehr handelt. Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Rahmen noch einmal bei der Gemeindebediensteten Schober Hannelore, die sich sehr in dieser Sache bemüht hat. Es wurde ein Schreiben an die betroffenen Eltern verfasst, welches jetzt zugestellt wird. Der Heimtransport der Volksschüler wird semestermäßig gewechselt, damit nicht immer die Simmerlacher Kinder am längsten warten müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen nimmt die Informationen zum Schülertransport zur Kenntnis.

7 Angebot Dorfservice

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 25.09.2025 wird vom Dorfservice ein Angebot für eine Partnerschaft mit dem Verein Dorfservice angeboten. Der Jahresbeitrag für 2026 beträgt € 4.500.

Leistungen der Dorfservice-Mitarbeiterin

- Durchführung von Hausbesuchen und Telefonberatung
- Sprechstunde in der Gemeinde einmal pro Woche auf Wunsch der Gemeinde
- Proaktive Information und Beratung zu Angeboten und Leistungen im Bereich Gesundheit, Pflege und Betreuung
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Information zu Angeboten der Gesunden Gemeinde
- Information zu Versorgungs- und Entlastungsangeboten
- Hilfestellung bei der Organisation zur Inanspruchnahme mobiler sozialer Dienste
- Koordination im Anschluss an Krankenhausaufenthalte
- Hilfestellung und Organisation bei Pflegeheimaufnahmen
- Fallführung bzw. Monitoring bei hilfs- und pflegebedürftigen Personen
- Netzwerkarbeit mit relevanten Sozial- und Gesundheitsanbietern

Weitere Aufgaben:

- Unterstützung und Organisation von Vorträgen und Veranstaltungen im Rahmen der Richtlinien der Pflegenahversorgung
- Umsetzung von Maßnahmen, Programmen und Strategien

Erweiterter Aufgabenbereich (bei Ausbildung zur PGKP)

- Abhalten eines Pflegestammtisches
- Beratung und Information zu Pflege Themen gem. GuKG
- Indikationserhebung zwecks Pflegeheimantritts unter Pflegestufe 4

Benefit für die haupt- und freiwilligen Mitarbeiter/innen der Gruppe Irschen

- Möglichkeit zur Teilnahme an Weiterbildungen sowie Vernetzungstreffen, organisiert vom Dorfservice
- Regelmäßiger Kontakt und Austausch zwischen den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen von Dorfservice und dem Bürgerservice der Gemeinde Irschen, beispielsweise in Form kollegialer Beratung

- Vertretungssystem: im Urlaubfall oder bei Krankenstand der Dorfservice-Mitarbeiterin übernimmt eine Kollegin die Vertretung
- Auf Wunsch kann zusätzlich, bei Bedarf, auch die Koordinierung der Freiwilligen z.B. während der Urlaubszeit, sichergestellt werden.

Ergänzende Unterlagen

- Folder des Dorfservice mit den Kontaktdaten der Dorfservice-Mitarbeiterin sowie der Freiwilligenkoordination der Gemeinde Irschen
- Jahresbericht mit Statistik und detaillierten Informationen zur Tätigkeit des Vereins.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales hat dieses Angebot in der Sitzung am 25.11.2025 behandelt.

Nach kurzer Beratung hat sich der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales für die Partnerschaft mit dem Dorfservice laut Angebot vom 25.09.2025 ausgesprochen, jedoch unter der Voraussetzung, dass keine Verpflichtungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen entstehen. In der Zwischenzeit wurde mit Dorfservice abgeklärt, dass es für die ehrenamtlichen Mitarbeiter keine Änderungen gibt und die Gemeinde selbst entscheiden kann, welche Leistungen von Dorfservice in Anspruch genommen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2025 einstimmig für den Beitritt zum Dorfservice ab 2026 zum angebotenen Jahresbeitrag von € 4.500 ausgesprochen.

Diskussion:

Die Obfrau des Familienausschusses, Frau Gatterer, erklärt, dass das Bürgerservice in Irschen sehr gut funktioniert und viel genutzt wird. Das Angebot des Dorfservice umfasst noch weitere Rahmenbedingungen, wie zB eine Ansprechperson in Pflegefragen und sonstigen Leistungen wie Pflegegeldanträge, Medikamentenbefreiung, Postbusshuttle, etc. Diese Leistungen wurden bisher alle von der Gemeindebediensteten Schober Hannelore abgedeckt. Die angebotenen Weiterbildungskurse können freiwillige besucht werden, eine Verpflichtung zur Absolvierung gibt es aber nicht. GR Winkler Sandra ist der Meinung, dass der Beitrag für den Verein Dorfservice ziemlich hoch ist. Dafür müssen aber auch tatsächlich Leistungen ausgelagert werden können. Frau Winkler ist auch Mitarbeiterin des Bürgerservice, und es ist wichtig, dass es keine Verpflichtung für Weiterbildungskurse gibt. Vzbgm. Tiefnig ergänzt, dass die jährlichen Kosten, bis auf die Indexanpassungen, gleichbleiben müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig den Beitritt zum Dorfservice ab 2026 zum angebotenen Jahresbeitrag von € 4.500.

8 Resolution 380-kV-Stromleitung
--

Amtsvortrag:

Dr. Gerold Glantschnig, Gröfelhof 61 hat am 11.11.2025 dem Bürgermeister eine an den Gemeinderat von Irschen und von über 100 Personen unterschriebene Resolution mit folgendem Text übergeben:

Die Bewohner der von der 380 kV Stromleitung in unserer Gemeinde am meisten betroffenen Ortschaften, die die beigeschlossene Resolution unterschrieben haben, ersuchen den Gemeinderat um Unterstützung ihres Anliegens!

380 kV Stromleitung – Nein Danke!

Die geplante 380 kV Stromleitung, die auch über unser Gemeindegebiet verlaufen soll, wird nicht nur das Landschaftsbild negativ beeinflussen, es ist vor allem zu befürchten, dass sie die Gesundheit unserer Bewohner gefährdet.

Wir lehnen daher dieses Projekt, das uns keine Vorteile bringt, aber das ganze Tal belasten würde, grundsätzlich ab.

Sollte es doch umgesetzt werden, so verlangen wir, dass die Trasse so weit wie möglich vom menschlichen Siedlungsraum entfernt verläuft, jedenfalls südlich der Bahntrasse.

Bgm. Manfred Dullnig hat diese Resolution zusammen mit seiner Stellungnahme am 19.11.2025 den Projektverantwortlichen im Rahmen der Eröffnung des „Infocenter Netzraum Kärnten“ in Klagenfurt übergeben.

Diese Stellungnahme führte der Bürgermeister wie folgt aus:

Nach eingehender Prüfung der vorgebrachten Argumente und unter Abwägung der örtlichen Gegebenheiten möchte die Gemeinde Irschen folgenden Vorschlag zur weiteren Planung einbringen:

Die Gemeinde spricht sich für eine Trassenführung südlich der Bahnstrecke Bleiburg – Innichen im Bereich der Gemeindegebiete von Dellach im Drautal und Irschen aus.

Diese Variante erscheint aus Sicht der Gemeinde in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft:

1. Größerer Abstand zu bestehenden Siedlungsgebieten:

*Die Ortschaften **Glanz, Gröfelhof und Potschling** sowie das Wohnhaus **Simmerlach 54** würden durch eine südlichere Leitungsführung deutlich geringeren Belastungen ausgesetzt sein. Der größere Abstand reduziert sowohl die visuelle Beeinträchtigung als auch potenzielle gesundheitliche und immissionsbedingte Sorgen der Bevölkerung.*

2. Begrenzte Wirkung auf sensible Naturbereiche:

*Das **Natura-2000-Schutzgebiet „Obere Drau“** würde bei der vorgeschlagenen Trassenführung nur **minimal berührt**. Dies entspricht dem Grundsatz, Eingriffe in wertvolle Natur- und Schutzräume so weit wie möglich zu vermeiden bzw. zu reduzieren.*

Die Gemeinde Irschen ersucht Austria Power Grid AG und KNG-Kärnten Netz daher höflich, den genannten Trassenvorschlag im weiteren Planungsprozess detailliert zu prüfen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Gemeindeführung unterstützt das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, eine technisch machbare, wirtschaftlich vertretbare und zugleich siedlungs- sowie naturschutzfreundliche Lösung zu finden.

Diskussion:

Der Bürgermeister berichtet, dass es noch weitere Termine vor Ort geben wird, wo betroffene Gemeinden in Bezug auf die Trassenführung Diskussionen führen können, und informiert werden, wie die Planungs- und Umsetzungsphase weiter geht. Als Gemeinde ist man sehr wohl aufmerksam, um die Ängste und Sorgen der Bevölkerung in Bezug auf Gesundheit, Naturschutz und Landschaftsbild ordnungsgemäß zu vertreten.

Vzbgm. Sommer erklärt, dass einige Gemeinderäte auch bei der Informationsveranstaltung im Bärenwappensaal waren. Die Bürgerinitiative betrachtet den Ausbau sehr kritisch, dennoch wurde die Botschaft vermittelt, dass die Stromleitung nicht verhindert werden kann. Er spricht sich für die Resolution aus, aber mit dem Zusatz, dass alle nationalen und internationalen Vorschriften in Bezug auf Mensch, Tier und Natur eingehalten werden müssen.

Vzbgm. Tiefnig teilt mit, dass sich die Gemeinde Irschen auch schon vor der Bildung einer Bürgerinitiative ausgiebig mit diesem Thema beschäftigt hat. Er ist dafür, dass die Leitung so weit wie möglich von den Siedlungsgebieten entfernt errichtet wird. Eventuell wäre eine Trassenführung im unbebauten Gebiet südlich der Drau möglich. Dort würden die Masten aufgrund der Hanglänge auch optisch weniger das Landschaftsbild beeinträchtigen. Wenn man seitens der Gemeinde stark gegen die Projektanten und Bund und Land arbeitet, wird man hier nicht weiterkommen. Es ist für Herrn Tiefnig auch wichtig, dass man sich mit den Nachbargemeinden abstimmen sollte.

Herr Dullnig erklärt hierzu, dass er im ständigen Austausch mit den Nachbargemeindeführern ist. Es geht ja auch um die Schnittpunkte an den Gemeindegrenzen – eine etwaige Trassenverlegung

betrifft demnach auch mehrere Gemeinden. Alle Neuigkeiten werden seitens der Gemeinde an die politischen Funktionäre und an die Bevölkerung weitergegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die oben beschriebene Resolution zur 380-kV-Stromleitung.

Allfälliges

Vzbgm. Tiefnig, Vzbgm. Sommer, GV Filzmaier und Bürgermeister Dullnig bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen, aber auch persönlich, bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen frohe Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr 2026.

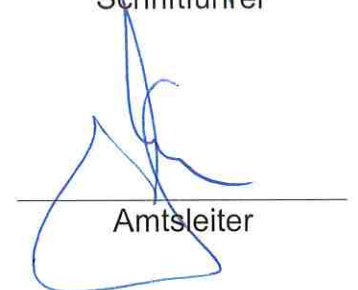
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 20:45 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführer


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter